

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 05. April 2022
im Mensa-Gebäude, Loherweg 3**

Sitzungsnummer GR/2022/006

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bebauungsplan Nr. 54 "Straßerwiese";
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 03 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Hirnerstraße Nord-Ost"; Beschluss
- 04 Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherstellung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 55 "Hirnerstraße Nord-Ost"
- 05 Hirnerstraße 23: Vorbescheidsanfrage über den Neubau von 18 Reihenhäusern und eines Gewerbegebäudes mit gemeinsamer Tiefgarage
- 06 Münchener Str. 16; Tektur zur Baugenehmigung vom 07.11.2019, Abriss eines Wohnhauses und diverser Nebengebäude, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit fünf Stellplätzen sowie Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Garage
- 07 Freiwillige Feuerwehr Anzing; Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges
- 07 A Vergabe des Loses 1 - Kauf eines fabrikneuen Transporter-Kombis
- 07 B Vergabe des Loses 2 - Kauf eines Ausbaus zum Mehrzweckfahrzeug
- 08 Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe
- 09 Jahresrechnung 2020; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
- 10 Jahresrechnung 2020; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
- 11 Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2022 - Verwaltungshaushalt
- 12 Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2022 - Vermögenshaushalt

- 13 Genehmigung der Zuwendung für die Musikschule Anzing e. V.
- 14 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- 15 Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes 2021 - 2025
- 16 Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2022
- 17 Genehmigung des Stellenplanes 2022
- 18 Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Bestätigung Kapitalrücklage für 2022
- 19 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Nach Rückfrage bei dem anwesenden Bürger kann auf die Bürgerfragestunde verzichtet werden. Die TOP's 3, 4 und 5 werden vorgezogen, weil der Referent zu TOP 2 sich etwas verspätet. Die Protokollierung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit aber in der Reihenfolge der Einladung.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 22.03.2022 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02 <u>Bebauungsplan Nr. 54 "Straßerwiese";</u> <u>- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen</u> <u>- Satzungsbeschluss</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der notwendige städtebauliche Vertrag sowie der Erschließungs- und Grundabtretungsvertrag unterzeichnet worden ist. Die Vorsitzende und Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer halten kurz Sachvortrag und nehmen Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022. Hier wurde der Planentwurf in der Fassung vom 18.01.2022 für die zweite Änderung in der Gemeinderatssitzung gebilligt. Die öffentliche Auslegung und hat in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 02.03.2022 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls in diesem Zeitraum angehört. Die Abwägungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage aus.

Die Vorsitzende erteilt Architekten Herrn von Wallis das Wort. Die Abwägungsvorlage wird im Gremium erläutert und die wesentlichen Punkte genau erklärt.

Die endgültige Fassung mit den jeweiligen Beschlüssen ist im RIS unter ..._endgültig hinterlegt und ist dem Beschluss beizufügen!

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis und beschließt, eingegangene Stellungnahmen entsprechend der vom Architekturbüro von Wallis ausgearbeiteten Vorlage mit den entsprechend gefassten Einzelbeschlüssen abzuwägen. Die Abwägungsvorlage ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 54 „Straßerwiese“ - in der Fassung vom 05.04.2022 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 03 <u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Hirnerstraße Nord-Ost"; Beschluss</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende rekapituliert die Historie und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der den Sachvortrag hält und mit Lageplänen illustriert:

Die nördlich der östlichen Hirnerstraße liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 564 und 563/1 sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, an den nördlichen bzw. östlichen Grenzen sind Bäume als Eingrünung ausgewiesen. Für diese Grundstücke existiert kein Bebauungsplan, bauplanungsrechtlich ist das Grundstück 564 im Innenbereich und das Flurstück 563/1 im Außenbereich zuzuordnen. Derzeit befinden sich auf den Grundstücken überwiegend Nutzungen gewerblicher Art (Hallen, Lagerplatz)

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 18 Reihenhäusern und eines Gewerbegebäudes mit Tiefgarage auf den Grundstück Hirnerstraße 23 mit den Flurnummern 564 und 563/1 vor.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Vergangenheit über die bauliche Entwicklung der Grundstücke befasst. Der vorliegende Antrag auf Vorbescheid widerspricht der baulichen Zielentwicklung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der östlichen Hirnerstraße wird der Bebauungsplan Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
 - Regelung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe und Wohnen
 - Vermeidung von Immissionskonflikten, z.B. durch Festlegung von Abständen zwischen Gewerbe und Wohnen
 - Ausbildung des definierten Ortsrandes
 - Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Ortsbildverträgliches Maß der baulichen Nutzung u.a. für den Übergang zum Außenbereich
 - Klärung der Erschließung, insbesondere Zu- und Abfahrt
 - Verkehrliche Erschließung für Fußgänger und Radfahrer in der Hirnerstraße
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden in der Gemarkung Anzing liegenden Grundstücke: 564 und 563/1.

Dem Planungsgebiet grenzen folgende Flurstücke an:

Im Norden: die FlurNr. 566/2 mit einer kleingliedrigen Wohnbebauung und die FlurNr. 563 mit einer landwirtschaftlichen Fläche

Im Osten: die FlurNr. 564/4 mit dem Gemeindlichen Wertstoffhof

Im Süden: 565/3 kleingliedrige Wohnbebauung und die Hirnerstraße (FlurNr. 411/2)

Im Westen: 564/10 Gewerbebauten mit Lagerhalle und Spenglereibetrieb

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing - Zustimmung durch den Gemeinderat - noch erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 04 <u>Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherstellung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 55 "Hirnerstraße Nord-Ost"</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und erläutert die Notwendigkeit zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ .

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied fragt nach der Möglichkeit einer Verlängerung der Sperre: Sie kann verlängert werden noch einmal um zwei Jahre, die Argumente hierfür müssen allerdings wohl abgewogen und begründet sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing erlässt zur Sicherstellung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ folgende Veränderungssperre als Satzung:

SATZUNG

über den Erlass einer Veränderungssperre
für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“

Die Gemeinde Anzing erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom DATUM (BGBl. I S. SEITE), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom DATUM (GVBl. S. SEITE), folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat am 05.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes „Hirnerstraße Nord-Ost“ mit folgenden Grundstücken der Gemarkung Anzing: 564 und 563/1

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan vom 05.04.2022, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist. Der von der Veränderungssperre erfasste Bereich ist in dem anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt.

§ 2

Rechtswirkungen und Ausnahmen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich (§ 1) der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 BauGB).

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 3

In- und Außerkrafttreten

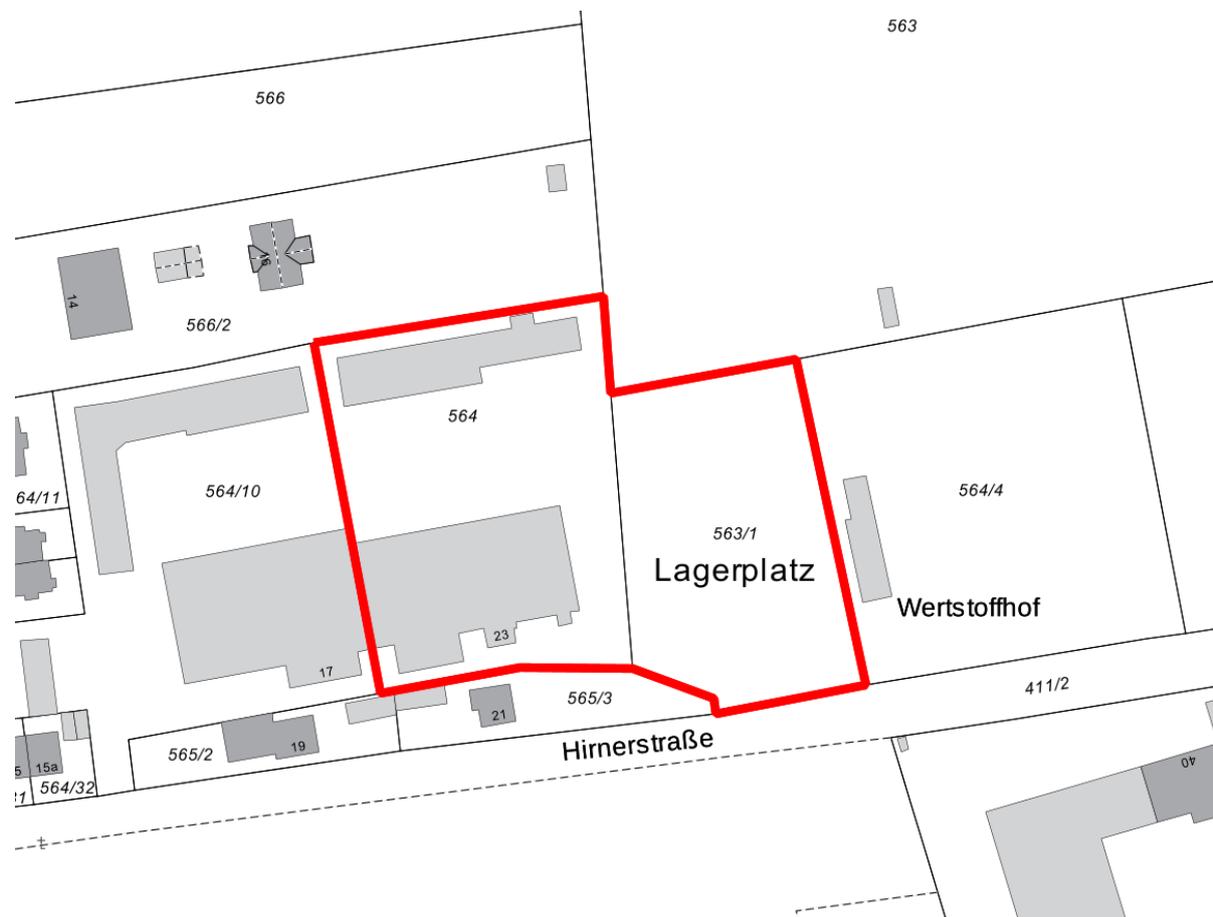
(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“ in Kraft getreten ist, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).

Anzing, den 06.04.2022

Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin

Lageplan zur Veränderungssperre vom 05.04.2022 für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 55 „Hirnerstraße Nord-Ost“



Anzing, den 06.04.2022

Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 05 Hirnerstraße 23: Vorbescheidsanfrage über den Neubau von 18 Reihenhäusern und eines Gewerbegebäudes mit gemeinsamer Tiefgarage

Sachvortrag:

Der Antragssteller möchte im Zuge eines Antrags auf Vorbescheid die Errichtung von 18 Reihenhäusern und eines Gewerbebaus mit Tiefgarage klären.

Die Vorsitzende erläutert den Planungswunsch nimmt Bezug auf die vorangegangenen Tagesordnungspunkte.

Beschluss:

Für das geplante Gebiet wurde eine Veränderungssperre erlassen. Den Antrag auf Vorbescheid wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 06 Münchener Str. 16; Tektur zur Baugenehmigung vom 07.11.2019, Abriss eines Wohnhauses und diverser Nebengebäude, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit fünf Stellplätzen sowie Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Garage

Sachvortrag:

Ein betroffenes GR-Mitglied verlässt auf eigenen Wunsch den Raum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit (neuen) Plänen:

Der Antragsteller hat eine Tektur zu dem am 07.11.2019 genehmigten Bauvorhaben zum Abriss eines Wohnhauses und diverser Nebengebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und einer TG mit 5 Stellplätzen sowie Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Garage eingereicht.

Folgende Änderungen zur vorherigen Planung wurden vorgenommen:

- Im KG:

- NEU Technikraum/Abstelle Nordwest
- Änderung Lichtgraben Süden

Im OG:

- Terrasse Nordwest entfällt, stattdessen Erweiterung Wohnhaus
- NEU Balkon Norden

Im DG

- Balkon Nordwest entfällt, Erweiterung Wohnhaus wie OG + NEU Raum „Kind“
- NEU 2x Balkone im Westen, statt 2 x Dachgauben

Tiefgarage:

Statt sechs Stellplätzen in der Tiefgarage werden fünf TG-Stellplätze geplant.

Es werden insgesamt 16 Stellplätze nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben soll im Innenbereich ausgeführt werden und ist deshalb nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt. Ein Vollgeschossnachweis liegt vor. Dieser Nachweis der Vollgeschossigkeit wurde überarbeitet. Von dem Gebäudeteil geht keine vollgeschossige Wirkung aus und fügt sich demnach in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Nach Angabe des beauftragten Planers zu dem eingereichten Tektur-Bauvorhaben sollen oben genannte Änderungen vorgenommen werden, die jedoch gegenüber der ursprünglich genehmigten Planung keine Neubewertung des Stellplatzbedarfs erfordern, bzw. keinen Mehrbedarf auslösen. Nach der Stellplatzsatzung vom 15.01.2016 (gültig bei Baugenehmigung am 07.11.2019) müssen für die Tektur 15 Stellplätze nachgewiesen werden. Errichtet und teilweise im Bestand werden 16 Stellplätze (5 TG-Stellplätze + 11 Stellplätze).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07 Freiwillige Feuerwehr Anzing; Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Beschaffung soll das Mehrzweckfahrzeug Baujahr 1998 ersetzen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden seitens der Freiwilligen Feuerwehr Anzing und Stefan Belmer als Fachmann für Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen ehrenamtlich erstellt und mit der Verwaltung abgestimmt. Durch die Eigenleistung konnten erhebliche Kosten gespart werden, daher auch noch einmal der ausdrückliche Dank an die FFW Anzing und speziell Stefan Belmer.

Die öffentliche Ausschreibung wurde in die Lose Kauf eines fabrikneuen Transponder-Kombis (LOS 1) und Kauf eines Ausbaus zum Mehrzweckfahrzeug (LOS 2) aufgeteilt. Der Abgabezeitraum fand vom 18.02.2022 bis 17.03.2022 statt. Zum letzten Abgabetermin lagen pro Los leider nur ein Angebot vor. Nach der Prüfung der Unterlagen und dem Vergabeklärungsgespräch am 19.03.2022 stand folgendes Ausschreibungsergebnis fest:

LOS 1 Fahrgestell:	56.108,50 Euro
LOS 2 Ausbau:	65.000,00 Euro
Gesamtkosten:	121.108,50 Euro

In der Haushalts- bzw. Finanzplanung wurden 125.000 Euro bereitgestellt. Die Lieferzeit ab Bestellung des Fahrgestells beträgt ca. 12 Monate und die Ausbaurbeiten ca. weitere 4 – 5 Monate. Die Anschaffung wird daher erst nächstes Jahr haushaltsrelevant.

TOP 07 Vergabe des Loses 1 - Kauf eines fabrikneuen Transporter-Kombis
A

Sachvortrag:

Für das LOS 1 Kauf eines fabrikneuen Transporter-Kombi lag nur ein Angebot der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus Regensburg in Höhe von 56.108,50 Euro vor. Beim Verfahren haben vier weitere Firmen ein Grundinteresse gezeigt, aber kein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde sorgfältig geprüft und erfüllt die erforderlichen technischen Voraussetzungen. Zudem ist es mit dem angebotenen Preis wirtschaftlich.

Beschluss:

Der Auftrag für das LOS 1 Kauf eines fabrikneuen Transporter-Kombis ist der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus Regensburg zur Angebotssumme von 56.108,50 Euro zu erteilen. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot vom 16.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 07 B	<u>Vergabe des Loses 2 - Kauf eines Ausbaus zum Mehrzweckfahrzeug</u>
---------------------	--

Sachvortrag:

Für das LOS 2 Kauf eines Ausbaus zum Mehrzweckfahrzeug lag nur ein Angebot der Firma Compoin GmbH & Co. KG aus Forchheim in Höhe von 65.000,00 Euro vor. Beim Verfahren haben fünf weitere Firmen eine Grundinteresse gezeigt, aber kein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde sorgfältig geprüft und erfüllt die erforderlichen technischen Voraussetzungen. Zudem ist es mit dem angebotenen Preis wirtschaftlich.

Beschluss:

Der Auftrag für das LOS 2 Kauf eines Ausbaus zum Mehrzweckfahrzeug ist der Firma Fa. Compoin GmbH & Co. KG aus Forchheim zur Angebotssumme von 56.108,50 Euro zu vergeben. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot vom 16.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 08 Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis. Dieser hält Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Fertigstellung dem Gemeinderat bekanntzugeben/vorzulegen.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	10.346.572,72 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	5.958.538,91 Euro.

Der Haushaltsansatz wurde damit im Verwaltungshaushalt um 280.012,72 Euro überschritten und im Vermögenshaushalt um 4.253.601,09 Euro unterschritten.

Das Gewerbesteueraufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr (2019 = 1.803.636,50 Euro) leicht an. Es überstieg unsere ursprüngliche Schätzung von 1.550.000,00 Euro um 280.586,31 Euro und beträgt 1.830.586,31 Euro.

Der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer lag mit 3.244.824,00 Euro um 202.176,00 Euro unter dem Haushaltsansatz von 3.447.000,00 Euro.

Bei der Grundsteuer A beträgt das Ergebnis 36.922,20 Euro. Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz von 550.000,00 Euro um 17.863,59 Euro überschritten und betrug 567.863,59 Euro.

An Konzessionsabgabe erhielten wir 137.312,18 Euro und damit 16.312,18 Euro mehr gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Umlagen betragen insgesamt 2.377.267,30 Euro (Kreisumlage 2.150.318,30 Euro und Gewerbesteuerumlage 226.949,00 Euro) und entsprechen damit rund 22,98 % unseres Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um 263.736,86 Euro gesunken, da das Steueraufkommen 2018, auf dessen Basis die Kreisumlage 2020 errechnet wurde, niedriger ausfiel.

Die Personalausgaben lagen mit 1.547.459,49 Euro um 113.923,00 Euro unter dem Haushaltsansatz von 1.661.382,00 Euro. Dies entspricht bei 4414 (Stand 30.06.2020) Einwohnern 350,58 Euro je Einwohner.

Dem Vermögenshaushalt konnten 2.238.851,20 Euro zugeführt werden und damit um 1.534.403,20 Euro mehr als ursprünglich geschätzt. Dies ist nur unwesentlich auf Einnahmesteigerungen zurückzuführen. In erster Linie sind nicht realisierte Ausgaben hierfür ursächlich.

Die Verschuldung zum 31.12.2020 betrug 1.453.054,32 Euro, dies entspricht bei 4414 Einwohnern 329,19 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Der Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden liegt bei 573,00 Euro.

Nicht enthalten sind die Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreistraten gem. §20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KommHV-K). Diese betragen zum 31.12.2020 zusätzlich 687.390,33 Euro.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2020 betrug damit nur noch 4.392.038,05 Euro.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes summieren sich im Wesentlichen aus Kosten für Tiefbaumaßnahmen mit 613.516,31 Euro, Hochbaumaßnahmen mit 2.367.198,56 Euro, beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 167.353,31 Euro und der Kaufpreistraten für Grundstücke im Baugebiet „südliche Lindenstr.“ in Höhe von 79.444,32 Euro.

Diese Ausgaben wurden zum Teil aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Einsparungsmaßnahmen auf der Ausgabeseite finanziert.

Insgesamt wurden 1.053.583,20 Euro nicht verbrauchter Mittel für bereits begonnene Investitionen als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übernommen. Zugleich wurden 14.880,25 Euro Haushaltsausgabereste der Vorjahre in Abgang gestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten verzichtet, somit wird eine Verfälschung des Haushalts verhindert.

Beschluss:

Die Bekanntgabe zur Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 09 <u>Jahresrechnung 2020; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</u>
--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde wie bereits letztes Jahr Herr Geadeke aus Nandlstadt beauftragt. Nach seinen Feststellungen wurde die Jahresrechnung mit allen Anlagen ordnungsgemäß erstellt.

Die örtliche Prüfung ergab somit keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail am 11.02.2022 übermittelt.

Die Jahresrechnung 2020 kann vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2020 schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	10.346.572,72 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	5.958.538,91 Euro.
Gesamthaushalt:	16.305.111,63 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den Feststellungen des Prüfers an und nimmt keine weiteren Prüfungshandlungen vor.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	10.346.572,72 € und
im Vermögenshaushalt mit	5.958.538,91 € ab.

Gesamthaushalt somit:	16.305.111,63 €
------------------------------	------------------------

Der Gemeinderat stellt hiermit die Jahresrechnung 2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 10	<u>Jahresrechnung 2020; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung für die Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 11	<u>Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2022 - Verwaltungshaushalt</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis halten Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2021 wurde die Gemeinde Anzing seitens des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Hierzu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.09.2021 und der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 beschlossen, zukünftige Maßnahmen in Form einer Warteliste / Priorisierungsliste für das bestehende Haushaltsjahr aufzunehmen und vor dem Beschluss im Gemeinderat vom Finanzausschuss festlegen zu lassen.

Die Priorisierungsliste für den Verwaltungshaushalt 2022 ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage/Anhang beigefügt.

Folgende Änderungen wurden in der Priorisierungsliste berücksichtigt:

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag	Neue Prio-Nr.
0.8802.5000	Lüftungskonzept Wohnungen Högerstr. 20	8.000,00 €	3
0.8802.5000	Schimmelentfernung Wohnung	6.000,00 €	4
0.6300.5000	Blechdach am Bauhof streichen	15.000,00 €	5

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied erinnert daran, dass Maßnahmen dieser Liste auch erst dann verwirklicht werden können, wenn die „technischen“ Voraussetzungen vorliegen. Manchmal kann es daher sinnvoll sein, zwei Maßnahmen zusammenzufassen.

Beschluss:

Die Priorisierungsliste für das Haushaltsjahr 2022 ff. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 12	<u>Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2022 - Vermögenshaushalt</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis halten Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2021 wurde die Gemeinde Anzing seitens des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Hierzu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.09.2021 und der Gemeinderatsitzung vom 26.10.2021 beschlossen, zukünftige Maßnahmen in Form einer Warteliste / Priorisierungsliste für das bestehende Haushaltsjahr aufzunehmen und vor dem Beschluss im Gemeinderat vom Finanzausschuss festlegen zu lassen.

Die Priorisierungsliste für den Vermögenshaushalt 2022 ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage/Anhang beigefügt.

Folgende Änderungen wurden in der Priorisierungsliste berücksichtigt:

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag		
1.0600.9350	Notstromaggregat Rathaus	40.000,00€	Neu	hinzu-
	gefügt			
1.1300.9350	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	40.000,00€	auf	2023
	geschoben			
1.1300.9350	Anbindung Heizung an Haberthaler	20.000,00€	auf	2022
	geschoben			
1.8804.9400	Stromkasten erneuern (Schwaigerstr. 34)	36.000,00€	Betrag	ge-
	ändert			

Nach Klärung einiger technischer Fragen sofort zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Priorisierungsliste für das Haushaltsjahr 2022 ff. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 13 Genehmigung der Zuwendung für die Musikschule Anzing e. V.

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Musikschule Anzing e.V. legte ihren Jahresabschluss 2021 am 04.03.2022 der Verwaltung vor. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 wurde ein Plus von 6.543,42 € erwirtschaftet. Dieses Plus wurde seitens der Musikschule in Höhe von 6.500,00 € an die Gemeinde Anzing zurücküberwiesen.

Die Schatzmeisterin der Musikschule Anzing e.V. Frau Nicole Wandinger rechnet für 2022 mit einem Überschuss von ca. 1.700,00 €. Allerdings ist dabei auf der Einnahmenseite der Zuschuss der Gemeinde Anzing in voller Höhe (31.500,00 €) angesetzt.

Wie die Jahre zuvor, ist der Staatszuschuss des VBSM von der Höhe des gemeindlichen Zuschusses abhängig. Bei einer Kürzung des gemeindlichen Zuschusses unter 31.500,00 € würde die Musikschule in die unterste Förderkategorie abrutschen, somit würde ein Defizit entstehen.

Es wäre daher anzuraten, den gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 31.500 € zu gewähren, wohlwissend, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt.

Der Überschuss der in 2022 erwirtschaftet wird, ist der Gemeinde nach Abschluss der Jahresrechnung zurückzuüberweisen.

Beschluss:

Die Musikschule Anzing e.V. erhält für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 31.500,00 €, der im April zur Auszahlung fällig ist.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 der Musikschule Anzing e.V., ist der Überschuss der Gemeinde Anzing zurückzuüberweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 14 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses eingehend beraten und teilweise überarbeitet. Herr Bönte wurde gebeten, den Haushaltsentwurf der Freiwilligen Feuerwehr Anzing vorzustellen (Herr Belmer als Stellv. Feuerwehrkommandant wurde entschuldigt). Rektorin Frau Walther wurde ebenfalls entschuldigt.

Im Verwaltungshaushalt 2022 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei HH-Stelle 0.2901.6391 wurde ein Antrag der Firma Larcher bzgl. der momentanen Benzinkostensteigerung berücksichtigt. Der Ansatz wurde um 9.000,00€ erhöht.
- Bei HH-Stelle 0.2111.5200 (Mittagsbetreuung/OGTS) wurde der Ansatz von 1.000,00€ auf 3.500,00€ erhöht.

Im Vermögenshaushalt 2022 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei HH-Stelle 1.0600.9350 wurde ein Notstromaggregat für das Rathaus in Höhe von 40.000,00€ berücksichtigt.
- Bei HH-Stelle 1.1300.9350 wurde der Ansatz um 40.000,00€ reduziert (Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr). Hierfür entstehen 2022 noch keine Kosten, diese werden erst in 2023 zur Zahlung fällig.
- Bei HH-Stelle 1.1300.9500 wurde der Ansatz um 20.000,00€ erhöht, die Maßnahme „Anbindung an Haberthaler Heizung“ im Feuerwehrgebäude kann bereits in 2022 realisiert werden.
- Bei HH-Stelle 1.4646.3610 wurde der Ansatz um 152.000,00€ erhöht. Die Regierung hat uns unverhofft eine Zuweisung für den Kindergartenbau in oben genannter Höhe überwiesen.
- Bei HH-Stelle 1.8804.9400 wurde der Ansatz auf insg. 36.000,00€ erhöht. Hier ist die Preissteigerung für die Reparatur in der Schwaigerstr. 34 „Stromkasten“ berücksichtigt.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.113.870,00 Euro

und der Vermögenshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.759.300,00 Euro

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2022 wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	10.113.870 EURO
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.759.300 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------|--|----------------------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) 360 v. H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) 360 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 360 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2022 wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.113.870 EURO**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.759.300 EURO**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A) 360 v. H.**
b) für die Grundstücke **(B) 360 v. H.**
2. **Gewerbsteuer** **360 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 15 Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes 2021 - 2025

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Auf Anraten des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde sollte der Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 als selbstständiger Tagesordnungspunkt berücksichtigt werden (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Der Finanz- und Investitionsplan ist als „Anhang/Anlage“ diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Beschluss:

Der Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 16 Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2022

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der KommHV-K können verschiedene Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die in sachlichem Zusammenhang stehen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Für den Vermögenshaushalt gilt diese Regelung seit der Änderung der KommHV-K entsprechend. Die vorgeschlagenen Haushaltsstellen, die für deckungsfähig erklärt werden sollen, sind den Seiten 293 bis 302 zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Beschluss:

Die in den Seiten 293 bis 302 des Haushaltsplanes 2022 aufgelisteten Deckungsvermerke werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 17 <u>Genehmigung des Stellenplanes 2022</u>
--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Im Stellenplan 2022 ist die Höhergruppierung zweier Beschäftigten (m/w/d) von bisher Entgeltgruppe 6 auf Entgeltgruppe 8 vorgesehen.

Alle Eingruppierungen richten sich nach den Sachlichen und Persönlichen Voraussetzungen gemäß § 12 TVöD-V.

Von Entgeltgruppe 6 auf Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Beschäftigten (m/w/d) üben bereits jetzt Tätigkeiten aus, die vielseitige Fachkenntnisse erfordern, diese sind mindestens zu einem Drittel selbstständige durchzuführen. Dies erfüllen beide Beschäftigten. Die Eingruppierung ist daher gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD-V zutreffend.

Die Höhergruppierung ist in beiden Fällen für Mitte des Jahres geplant.

Zusätzlich wurden wie bereits letztes Jahr drei Pufferstellen berücksichtigt, um auf eventuelle Änderungen (z.B. durch den Tarifvertrag) reagieren zu können.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 18 Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Bestätigung Kapitalrücklage für 2022

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Der Geschäftsführer Peter Haile hat darum gebeten, den Beschluss zur Einstellung der Kapitalrücklage in den Haushalt der Gemeinde (derzeit € 250.000,-- im Vorjahr) **jedes** Jahr neu zu fassen. Dies wäre ein Wunsch des Wirtschaftsprüfers der Treuhand Union GmbH, der diese Bestätigung benötigt, um die positive Fortführung des Unternehmens aktuell bestätigen zu können.

Unsere letzte Bestätigung in dieser Hinsicht datiert vom Oktober 2021.

Beschluss:

Einverstanden mit der Abgabe der jährlichen Bestätigung für die Einstellung der Kapitalrücklage in den Gemeindehaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 19 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende berichtet über die derzeitige Situation bei den Flüchtlingen aus der Ukraine:

Es sind ca. 40 Flüchtlinge bei uns gemeldet. Es gibt regelmäßige Helferkreistreffen (Damen Kosak und Delbrouck). „Staatliche“ Flüchtlinge sind bei uns noch nicht gemeldet. Es gibt mittlerweile eine WhatsApp-Gruppe mit ca. 150 Personen, über die die Hilfe(leistungen) koordiniert werden.

Die Hälfte der ankommenden Flüchtlinge sind Kinder, deren Familien von Paten betreut werden. Die Vorsitzende betont in ihrem Ausblick, dass diese (Betreuungs-)Aufgabe der Gemeinde für einige Zeit bleiben wird.

Ab dem 6.04.2022 gibt es 2 x in der Woche (Mo und Mi) Deutschunterricht für ukrainische Flüchtlinge im Sitzungssaal des Rathauses, durchgeführt von der VHS.

An den kommenden Freitagen findet ab 18:00 ein Ukraine-Treffen vom Helferkreis organisiert im Jugendraum statt.

Im Rathaus arbeitet seit kurzem eine neue Praktikantin. Frau Dominika Sawicka bleibt bis ca. November 2022 und wird vom Jobcenter bezahlt.

Die Vorsitzende berichtet kurz über die gestrige Veranstaltung mit den Radweg-Anrainern und dem Ing.-Büro Gruber-Buchecker. Es sind einige neue Vorschläge zur Sprache gekommen, und das Angebot, mit jedem Gesprächswilligen zu sprechen, wurde gut aufgenommen.

Wichtige Termine werden ebenfalls bekanntgegeben:

30.04. = Ramadama – die Vorsitzende bittet um rege Beteiligung

07.05. = Tag der offenen Tür im Flex- und Kinderhaus mit buntem Programm

01.06. = offizielle Verabschiedung von Altbürgermeister Franz Finauer – 18:00 Uhr Sitzungssaal

Ein Termin für die Preisverleihung des Weihnachtsträtsels wird noch gesucht.

Ein GR-Mitglied regt an, die Formulierungen in den Protokollen („die Anlage ist im RIS hinterlegt“) zu ändern, da der Anzinger Bürger beim Lesen der Protokolle auf der Homepage leider keinen Zugriff aufs RIS hat. Mit Einführung des BIS dürfte dieses Problem zwar gelöst werden, die Verwaltung bemüht sich allerdings um eine zeitnahe Lösung.

Ein anderes GR-Mitglied bittet die Vorsitzende, darauf hinzuwirken, dass der Sandkasten auf dem Spielplatz am Tannenweg mit neuem Sand aufgefüllt wird. Die Vorsitzende sagte dies zu.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:04 Uhr